



**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 5**

**Juni 2008**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Iren sagen „Nein“ zum Vertrag von Lissabon.....	4
Finanzen.....	4
EU-Haushalt 2009: Ausgabenschwerpunkt liegt bei Wachstum und Beschäftigung.....	4
CORDIS Dienst.....	5
10-jähriges Jubiläum der Währungsunion.....	5
Beschäftigung, Bildung und Soziales.....	6
Kommissionsmitteilung zur Regionalförderung 2007 bis 2013.....	6
„Werbung für das Konzept Flexicurity“ – Initiative der Kommission.....	7
Erasmus-Programm prämiert.....	8
Neue Phase des TEMPUS-Programms.....	9
Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.....	10
Europäisches Parlament: Votum für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung.....	11
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.....	12
Meerespolitik: EU feiert ersten „Europäischen Tag der Meere“.....	12
Leitfaden für Zusatzvereinbarungen zum 7. Forschungsrahmenprogramm Finanzhilfevereinbarungen.....	13
Forschung: Vorschlag der Kommission zur Partnerschaft für die Forscher	13
Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bei CORDIS (ID).....	14
Umgebungsunterstütztes Leben (Ambient Assisted Living) – Aufruf veröffentlicht.....	14
Entscheidung zum Standort des ETI (Europäisches Innovations – und Technologieinstitut).....	15
Umwelt und Energie.....	15
Die EU gibt sich erstmals ein Umweltstrafrecht.....	15
Konsultation zur Energieeffizienz von Gebäuden.....	16
Verkehr und Stadtentwicklung.....	16
EU-weite Regelung für Handgepäckmaße bei Flügen aufgehoben.....	16
Antonio Tajani neuer EU-Kommissar für Verkehr.....	17
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	17
Kommission möchte Verwaltungsvorschriften für Bauprodukte weiter vereinfachen.....	17
Verbraucherpolitik: 50 % der irreführenden Websites von Fluggesellschaften wurden korrigiert.....	18
Konsultation zur Reform des Medizinprodukterechts.....	19

**SOLVIT: Netz für Problemlösungen im Binnenmarkt ..... 20**

**Informationsgesellschaft, Medien und Kultur ..... 21**

**Arbeitspapier der Kommission „Europa vermitteln in Ton und Bild“ ..... 21**

**Mitteilung der Kommission zu Beihilfen für die Filmwirtschaft..... 22**

**IKT - Energieeffiziente Technologien fördern..... 22**

**Redaktion ..... 24**

**Bereich Europa ..... 24**

## Europa aktuell

### Iren sagen „Nein“ zum Vertrag von Lissabon

Irland hat sich bei dem mit Spannung erwarteten Referendum über den EU-Vertrag am 12. Juni 2008 mit klarer Mehrheit gegen die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon ausgesprochen. Wie die Wahlkommission in Dublin am 13. Juni nach Auszählung aller 43 Wahlbezirke mitteilte, haben 53,4 Prozent der Wähler mit "Nein" gestimmt, 46,6 Prozent mit "Ja". Die Beteiligung lag bei 53,1 Prozent der Wahlberechtigten.

Der französische Staatspräsident Sarkozy und Bundeskanzlerin Merkel forderten nach Bekanntwerden des Ergebnisses am Freitag öffentlich gemeinsam die Fortsetzung der Ratifikationsverfahren in den neun Mitgliedstaaten, deren Parlamente dem Lissabon-Vertrag bis jetzt noch nicht zugestimmt haben. Auch die Kommission und andere Regierungschefs finden sich auf dieser Linie. Der britische Premierminister Gordon Brown hat bereits versichert, dass in Großbritannien noch im Juni der Vertrag dem Oberhaus zur Ratifizierung vorgelegt werde. Eine grundlegende Aussprache und Orientierung über das weitere Vorgehen wird vom Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 19./20. Juni in Brüssel erwartet.

Eine erste Analyse der Bertelsmann-Stiftung zu den Handlungsoptionen nach dem irischen Nein finden Sie unter folgendem Link:

[http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_24751\\_24752\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_24751_24752_2.pdf)

## Finanzen

### EU-Haushalt 2009: Ausgabenschwerpunkt liegt bei Wachstum und Beschäftigung

Die Kommission hat den Haushaltsvorentwurf für das Jahr 2009 vorgestellt. Mit einem Betrag in Höhe von 60 Mrd. € und einem Anteil von 45 % liegt der Ausgabenschwerpunkt im Bereich der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigung. Davon entfallen fast 40 Mrd. € auf die Strukturfonds und mehr als 9 Mrd. € auf die Kohäsionsfonds. Eine signifikante Entwicklung zeigt sich in der Erhöhung der Ausgaben für Strukturmaßnahmen zugunsten der EU-12. Insgesamt sind in allen Bereichen Erhöhungen zu verzeichnen. So sind höhere Mittel für die Bereiche Energie und Umwelt vorgesehen, wobei 14 Mrd. € und somit knapp 10 % der Haushaltsmittel für den Umweltbereich veranschlagt sind. Die Mittelausstattung für die Landwirtschaft beläuft sich auf 42,9 Mrd. € und bleibt damit stabil. Auf fast 7,5 Mrd. € beläuft sich der Beitrag der EU zur Aufrechterhaltung von Stabilität und Sicherheit jenseits der EU-Außengrenzen. Auch die Mittel zur Steuerung der Migrationsströme wurden in erheblichem Umfang aufgestockt. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich insgesamt auf 134,4 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen auf 116,7 Mrd. €.

Weitere Informationen finden Sie unter

[http://ec.europa.eu/budget/documents/annual\\_budgets\\_reports\\_accounts\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/documents/annual_budgets_reports_accounts_de.htm)

## **CORDIS Dienst**

Mit dem neuen CORDIS Dienst, der die Bezeichnung „Einheitliches Registrierungssystem“ (Unique Registration Facility, URF) trägt, wird künftig die Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarungen zwischen den Teilnehmern und der Kommission erleichtert. Dank dieses neuen Dienstes brauchen Teilnehmer am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU (RP7) und sonstiger, von der Generaldirektion Forschung geleiteter Programme nicht mehr jedes Mal, wenn eine neue Finanzhilfevereinbarung in Planung ist, erneut ihre gesetzlichen und finanziellen Informationen einzureichen.

Sobald die Teilnehmer vom Zentralen Validierungsteam der Kommission in Bezug auf ihre Existenz als Rechtspersonen und ihren gesetzlichen Status validiert wurden, brauchen sie lediglich ihren Teilnehmercode anzugeben.

Weiterhin ermöglicht dieser neue Service den Teilnehmern, die von der Kommission über sie abgespeicherten gesetzlichen und finanziellen Daten einzusehen. Demzufolge können sie Änderungen und Aktualisierungen vorschlagen. Darüber hinaus gestattet der einheitliche Teilnehmercode die Erstellung statistischer Berichte. Die Weiterverfolgung von Organisationen vom Zeitpunkt des Vorschlags bis zur Verhandlungsphase ist ebenfalls möglich. Das URF ist lediglich das erste Modul des neuen Teilnehmerportals, das derzeit entwickelt wird. In Zukunft soll sich dieses Portal zum Hauptkommunikationsmittel zwischen den Teilnehmern und der Kommission entwickeln.

Das Einheitliche Registrierungssystem (URF) ist verfügbar unter:

[http://cordis.europa.eu/fp7/urf\\_de.html](http://cordis.europa.eu/fp7/urf_de.html)

Einen weiteren Beitrag zu CORDIS finden Sie unter „Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“.

## **10-jähriges Jubiläum der Währungsunion**

Zum zehnjährigen Jubiläum der Wirtschafts- und Währungsunion hat die Kommission am 07. Mai 2008 einen Bericht über die erzielten Erfolge und noch notwendigen Verbesserungen veröffentlicht. Gleichzeitig hat sie nach Analyse der slowakischen Wirtschaftsdaten empfohlen, das Land Anfang 2009 in die Eurozone aufzunehmen.

Der Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) stellt heraus, dass der Euro eine nachhaltige Preisstabilität in einem Maße gewähre, das viele Mitglieder des Euroraums zuvor nicht kannten. Die Zinssätze seien von etwa 9 % in den 1990er Jahren auf durchschnittlich 5 % zurückgegangen und der Wegfall von Wechselkursgebühren und Wechselkursrisiken habe den Binnenhandel angekurbelt, der inzwischen mit einem Drittel des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Euroraums zu Buche schlage. Auch die ausländischen Direktinvestitionen innerhalb des Euroraums machten inzwischen ein Drittel des BIP aus. Dies zeige, dass der Euroraum stark an Attraktivität gewonnen habe. Die öffentlichen Defizite seien auf ein Rekordtief von

0,6 % des BIP im Jahr 2007 gesunken. Die Arbeitslosenquote konnte auf etwa 7 % gesenkt werden.

Nichtsdestoweniger könne und müsse für ein besseres Funktionieren der WWU gesorgt werden. Das Wachstum liege unter dem einiger anderer Länder und die Produktivitätsentwicklung hinke hinter der in den Vereinigten Staaten her. Die Strukturreformanstrengungen müssten deshalb intensiviert werden. Außerdem bestünden nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Trotz der zunehmenden Bedeutung des Euro als internationaler Währung gelänge es dem Euroraum immer noch nicht, sich in internationalen Foren Gehör zu verschaffen.

In politischer Hinsicht brauche der Euroraum eine bessere Lenkung. Erforderlich sei eine bessere Koordinierung und Überwachung der nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitiken im Rahmen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ und der Eurogruppe, insbesondere mit Blick auf die schrittweise Erweiterung des Euroraums. Nur so werde es möglich sein, Ungleichgewichte zu korrigieren und Strukturreformen voranzubringen, die Anpassung, Stabilität und Wachstum fördern.

In dem regelmäßigen Konvergenzbericht, in dem die Kommission jährlich die Eurotauglichkeit der nicht zum Euroraum gehörenden EU-Mitgliedstaaten bewertet, wird festgestellt, dass die Slowakei die Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfülle. Die Kommission hat deshalb dem Rat den Vorschlag unterbreitet, das Land in die Eurozone aufzunehmen. Die anderen neun Länder, die dem Euroraum noch nicht angehören, aber eine Teilnahme anstreben (Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden), seien auf dem Weg zur einheitlichen Währung zwar vorangekommen, erfüllten jedoch noch nicht alle Voraussetzungen für die Einführung des Euro.

Die endgültige Entscheidung über die Einführung des Euro in der Slowakei trifft der Rat der EU-Finanzminister im Juli, wenn das EP Stellung genommen und die EU-Staats- und -Regierungschefs das Thema auf ihrem Gipfeltreffen im Juni erörtert haben.

Den Bericht zu zehn Jahren WWU finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/emu10/reports\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/emu10/reports_en.htm)

und der Konvergenzbericht hier abrufbar:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/thematic\\_articles/article12550\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/thematic_articles/article12550_en.htm)

## **Beschäftigung, Bildung und Soziales**

### **Kommissionsmitteilung zur Regionalförderung 2007 bis 2013**

Die europäische Regionalpolitik wird künftig noch stärker auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet sein. So das wichtigste Ergebnis, das die Kommission nach den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und Regionen über die einzelnen Programme für die Jahre 2007 bis 2013 in einer Mitteilung vom 14. Mai 2008 (KOM(2008) 301) herausgestellt hat. Für die Investitionen im Rahmen der 450 neuen Programme ist eine Gemeinschaftsunterstützung in Höhe von insgesamt 347 Mrd. Euro

vorgesehen. Das ist nach den Agrarausgaben der zweitgrößte Posten des Gemeinschaftshaushaltsplans.

Bei der Vorstellung des Berichts über die Beratungsergebnisse hat die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin Danuta Hübner betont, dass die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Kohäsionspolitik einen völlig neuen Ansatz im Vergleich zur letzten Förderperiode gewählt hätten, indem sie den Zielen Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion die gleiche Bedeutung zugemessen hätten. Alle Mitgliedstaaten hätten ihre Prioritäten neu ausgerichtet und in ihren Programmen die Zielvorgaben der Lissabon-Strategie sowie die neuen Herausforderungen, wie zunehmende Globalisierung, einsetzender Klimawandel, Alterung der europäischen Bevölkerung oder Einwanderungspolitik, berücksichtigt.

Die Kohäsionspolitik wird mit über 86 Mrd. Euro zu Forschung und Entwicklung sowie Innovation beitragen. Die neuen Programme sehen auch hohe Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Online-Dienstleistungen für Unternehmen und Zugang zum Breitband-Internet vor.

Annähernd 26 Mrd. Euro stehen für die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten bereit. Der Schwerpunkt liegt auf umfassenden Systemen des lebenslangen Lernens, der Vermeidung von vorzeitigen Schulabbrüchen und der Sicherstellung einer hochwertigen Bildung für alle. Rund 19 Mrd. Euro werden bereitgestellt, um Beschäftigungshindernisse insbesondere für Frauen, junge Menschen, ältere Menschen, gering qualifizierte Arbeitnehmer, Migranten und ethnische Minderheiten zu beseitigen. 10 Mrd. Euro stehen zur Verfügung, um von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen und Personen mit sehr schlechten Beschäftigungsaussichten die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Verbesserung der Umweltqualität stellt ebenfalls in allen Mitgliedstaaten eine Priorität dar, für die rund ein Drittel der gesamten Kohäsionsmittel (105 Mrd. Euro) aufgewendet wird. Die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen, gehört inzwischen zu den zentralen Anliegen der europäischen Politik. Für Maßnahmen zur Bewältigung dieser neuen Herausforderung für die Kohäsionspolitik stehen 48 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die vollständige Mitteilung ist hier abrufbar:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/communic/negotiation/com\\_2008\\_301\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/negotiation/com_2008_301_de.pdf)

### **„Werbung für das Konzept Flexicurity“ – Initiative der Kommission**

Die Kommission hat am 19. Mai 2008 eine Initiative zur breiten Diskussion des in den letzten Jahren entwickelten „Flexicurity-Konzeptes“ gestartet. In diesem Handlungskonzept für die Mitgliedstaaten der EU sollen eine höhere Flexibilität der Arbeitsmärkte einerseits und eine soziale Absicherung und der soziale Schutz von Arbeitnehmern bei Arbeitslosigkeit andererseits miteinander verbunden werden. Diese Wechselwirkung ist wichtig, denn Flexibilität ist eine Voraussetzung für erfolgreiche

Strukturveränderungen der Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Andererseits sind Mobilität und Flexibilität für viele Arbeitskräfte aber mit hohen Risiken verbunden, die durch entsprechende Anpassungshilfen verringert oder ausgeglichen werden sollten - ein politisch wichtiges und auch umstrittenes Handlungskonzept zur Reform der Arbeitsmärkte in der EU.

Dies „Flexicurity-Konzept“ ist nicht von der Kommission in Brüssel „erfunden“ worden, sondern Pate gestanden haben seit Jahren erfolgreich in der EU erprobte Arbeitsmarktstrategien, wie z. B. in Dänemark. Nach ausführlicher politischer Debatte auf europäischer Ebene haben die Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2007 acht Grundsätze für die weitere Umsetzung des „Flexicurity-Konzepts“ in den 27 Mitgliedstaaten beschlossen. Schlüsselement für eine Umsetzung muss die Kombination von flexiblen und verlässlichen vertraglichen Arbeitsvereinbarungen, umfassenden Strategien für die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und von nachhaltigen Systemen der sozialen Sicherung sein. Eine verbindliche europäische Strategie, die in der gesamten EU in der gleichen Form umgesetzt wird, ist nicht vorgesehen. Sie wäre auch zum Scheitern verurteilt, da die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen in den 27 Mitgliedstaaten zu unterschiedlich sind. Jeder einzelne Mitgliedstaat soll, den gewachsenen Strukturen und Traditionen entsprechend, „nationale Optionen“, entwickeln und implementieren.

Um für diesen Umsetzungsprozess zu werben, hat die Kommission ein „Mission Team“ eingesetzt, das vom zuständigen Kommissar Špidla und Gérard Larcher, dem früheren französischen Arbeitsminister, geleitet wird. Es setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die slowenische EU-Ratspräsidentschaft, die kommende französische Präsidentschaft und die Kommission vertreten. Diese Arbeitsgruppe wird fünf Mitgliedstaaten besuchen, um mit den zuständigen Akteuren den Stand der Umsetzung der Flexicurity-Grundsätze zu beraten und zu diskutieren. Folgende Mitgliedstaaten haben sich bereit erklärt, das Team zwischen Mai und Juli 2008 zu empfangen: Frankreich (19. Mai), Schweden (02. Juni), Finnland (06. Juni), Polen (23. Juni) und Spanien (genauer Termin liegt noch nicht fest). An diesen Besuchen und dem Erfahrungsaustausch können auch andere Mitgliedstaaten teilnehmen; über die Ergebnisse werden Berichte vorgelegt und veröffentlicht.

Weitere Informationen sind auf der Website „Flexicurity Mission“ zu finden unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/employment\\_strategy/flex\\_mission\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/flex_mission_de.htm)

### **Erasmus-Programm prämiert**

Das von der EU aufgelegte Erasmus-Programm zum Austausch von Studierenden und Hochschulpersonal wurde von der in Bilbao (Spanien) ansässigen Stiftung Novia Salcedo mit dem Preis für Spitzenleistungen bei der Eingliederung junger Menschen in die Berufswelt ausgezeichnet. NoviaSalcedo ist eine private kulturelle Stiftung ohne Gewinnzweck, die im Jahr 1980 gegründet wurde mit dem Ziel, junge Menschen bei ihrer Eingliederung ins gesellschaftliche und berufliche Leben zu unterstützen.



Das Erasmus-Programm wurde aufgrund seiner beispielhaften Bemühungen um die Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen zum Gewinner der Kategorie „Öffentliche Einrichtungen“ gekürt.

„Ich freue mich sehr, dass Erasmus, das zweifellos eines der bekanntesten Gemeinschaftsprogramme ist, mit diesem bedeutenden Preis ausgezeichnet wurde“, erklärte Ján Figel, Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend. „Seit den bescheidenen Anfängen – im Jahr 1987 wurden Mobilitätsmaßnahmen für 3244 Studierende organisiert – hat sich das Programm mit mittlerweile ca. 160.000 Studierenden pro Jahr zu einer echten europäischen Erfolgsgeschichte entwickelt. Wir wollen diesen Erfolg aufrechterhalten und haben uns vorgenommen, bis 2012 eine Zahl von insgesamt drei Millionen Teilnehmern zu erreichen. Erasmus bietet den Studierenden nicht nur bereichernde Erfahrungen im akademischen Bereich, sondern verhilft ihnen auch zu interkulturellen Kontakten und Selbstständigkeit. Untersuchungen bestätigen, dass die Teilnahme an Erasmus von Vorteil sein kann, wenn es darum geht, einen Arbeitsplatz zu finden – ein Studienaufenthalt im Ausland wird heutzutage von den Arbeitgebern als eine wichtige Zusatzqualifikation angesehen.“

Erasmus ist Teil des Programms für lebenslanges Lernen – dem Flaggschiff unter den EU-Programmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung. Das Erasmus-Programm ist mit einem Gesamtbudget von etwa 3,1 Mrd. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 ausgestattet und hat folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung,
- Stärkung ihrer europäischen Dimension und
- Ausweitung der Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal.

Weitere Informationen im Internet unter:

[http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/erasmus/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/erasmus/index_de.html)

[http://www.noviasalcedo.es/premio07/premiados\\_en.asp](http://www.noviasalcedo.es/premio07/premiados_en.asp)

## Neue Phase des TEMPUS-Programms

Die Kommission hat die vierte Phase des Programms Tempus eingeleitet, das die Modernisierung des Hochschulwesens in den 28 Partnerländern aus dem westlichen Balkan, Osteuropa, Zentralasien, Nordafrika und dem Nahen Osten unterstützt.

Mit Tempus will die Kommission im Hochschulbereich einen Raum der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Nachbarländern schaffen. Seit 1990 hat Tempus 6500 Projekte unterstützt, in die 2000 Universitäten aus dem westlichen Balkan, Osteuropa, Zentralasien, Nordafrika und dem Nahen Osten einbezogen waren. Zwischen 2000 und 2006 wurden 788 gemeinsame europäische Projekte gefördert und 1492 Einzelzuschüsse für Mobilitätsmaßnahmen gewährt. Außerdem förderte Tempus im gleichen Zeitraum 270 strukturelle und ergänzende Maßnahmen.

Die meisten Universitäten in den Tempus-Partnerländern haben nach Untersuchungen, die von der Kommission in Auftrag gegeben wurden, Fortschritte bei der Einführung von Qualitätssicherungssystemen gemacht. Diese seien entscheidend für den Aufbau von Vertrauen in das System. Das Programm habe auch dazu beigetragen, dass zahlreiche Fachkräfte zur Verfügung stünden, die engagiert für Veränderung und Reformen einträten. Die meisten der 2000 Universitäten, die an Tempus-Pro-

jekten beteiligt waren, haben interne Leitlinien für die Qualitätssicherung entwickelt, u. a. Methoden zur Selbstbewertung und Peer Reviews. In einigen Ländern, insbesondere in den westlichen Balkanländern, konnte das Programm dazu beitragen, dass vollständig unabhängige nationale Agenturen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung eingerichtet wurden. Wenn die Qualität auf Universitätsebene als eine Angelegenheit mit strategischer Bedeutung anerkannt werden soll, müsse ihr in den Universitäten jedoch ein herausragender Platz eingeräumt werden, und das Niveau der für sie bereitgestellten Humanressourcen und finanziellen Mittel müsse entsprechend hoch sein. In vielen östlichen und südlichen Nachbarländern der EU sei es noch dringend erforderlich, geeignetes Lehrmaterial und Kurse für die Personalentwicklung im Bereich der Qualitätssicherungsmechanismen zu entwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tempus-Studie zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung:  
[http://ec.europa.eu/education/programmes/tempus/events\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/tempus/events_en.html)

Zusammenfassung der Wirkungsanalyse des Programms Tempus:  
<http://ec.europa.eu/education/programmes/tempus/doc/impact.pdf>

### **Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik**

In der Sitzung des Rates der EU-Fachminister und -ministerinnen für Bildung, Jugend und Kultur vom 21./22. Mai 2008 wurde in einer Entschließung die Unterstützung und Förderung benachteiligter junger Menschen als Ziel der europäischen und nationalen Jugendpolitik unterstrichen. Im Rahmen der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit, die 2009 in ihren Zielen und Maßnahmen weiterentwickelt werden soll, ist diese Zielgruppe ständiges Schwerpunktthema der politischen Beratung auf europäischer Ebene.

Von den EU-Jugendministern wurde auch das Thema der Qualifizierung von Fachkräften in der Jugendarbeit angesprochen, die von den Mitgliedstaaten verstärkt werden müsse. Die Kommission informierte die EU-Jugendminister und Jugendministerinnen über die ersten Ergebnisse eines strukturierten Erfahrungsaustausches im Jugendbereich zwischen Mitgliedstaaten („peer-learning“) und fasste folgende Kernbotschaften an die Projektverantwortlichen und die politischen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten zusammen:

- spezifischere Programmzuschnitte für Jugendliche,
- bessere Koordination von Diensten für Jugendliche,
- bessere Anerkennung non-formaler Bildung,
- verstärkt Analysen und Forschungsergebnisse in die Politikentwicklung einbeziehen,
- bessere Unterstützung für Fachkräfte und -organisationen in der Jugendarbeit,
- bessere Vernetzung / mehr Austausch auf der lokalen und regionalen Ebene.

Von der Kommission wurde angekündigt, dass auch die für Juli 2008 geplante „Mitteilung zur Förderung der Mobilität junger Freiwilliger“ sich auf die Gruppe der benachteiligten jungen Menschen beziehen wird.

Das „Europäische Jugendportal“ und weitere Links zur europäischen Jugendpolitik sind zu finden unter: [http://europa.eu/youth/index.cfm?l\\_id=de](http://europa.eu/youth/index.cfm?l_id=de)

### **Europäisches Parlament: Votum für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung**

Nach Artikel 13 des EG-Vertrages zum Schutz vor Diskriminierung hat die EU in den vergangenen Jahren mehrere Antidiskriminierungsrichtlinien erlassen, die in nationales Recht umgesetzt werden mussten, z. B. im Jahre 2000 die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) und die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG).

Die Kommission hatte 2007 angekündigt, einen weiteren umfassenden Richtlinienvorschlag zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes zu erarbeiten. Diese Ankündigung hat in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten kritische Reaktionen von unterschiedlichen Seiten hervorgerufen, vor allem zu einer Regelung für den Bereich der Nichtdiskriminierung wegen sexueller Orientierung oder einer möglichen Einbeziehung der Altersdiskriminierung in einen EU-Richtlinienvorschlag.

Diese Reaktionen sind von der Kommission aufmerksam registriert worden, denn für die Verabschiedung einer Richtlinie nach Artikel 13 EG-Vertrag ist die Einstimmigkeit der 27 EU-Mitgliedstaaten im Rat erforderlich. Um die Verabschiedung zu verhindern, können Mitgliedstaaten eine Sperrminorität bilden und damit das Gesetzgebungsverfahren unterbrechen. Vor einigen Wochen hat nun die Kommission öffentlich gemacht, dass sie einen Richtlinienvorschlag zum Schutz von Behinderten vor Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes vorlegen wird und damit eher auf eine neue umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie verzichtet.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Europäische Parlament jetzt ebenfalls mit dem Thema befasst und im Plenum am 21. Mai 2008 mehrheitlich für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung plädiert. Es fordert mit diesem Votum die Kommission auf, wie angekündigt, eine „umfassende Richtlinie“ vorzulegen, die allen Formen von Diskriminierung Rechnung tragen soll. Die Abgeordneten wünschen sich auch mehr Druck von der Kommission auf die Mitgliedstaaten, damit der umfassende Schutz vor Diskriminierung auch umgesetzt wird. Sie sehen ebenfalls die Notwendigkeit, wirksame Sanktionen gegen den Verstoß der EU-Richtlinien zu etablieren und eine bessere Information der Bürger und Bürgerinnen über ihre Rechte und über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sicher zu stellen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden auch aufgefordert, sich unverzüglich auf eine breit angelegte Definition des Begriffs Behinderung zu verständigen, um zu verhindern, dass einige Gruppen behinderter Menschen vom Rechtsschutz einer neuen EU-Richtlinie ausgeschlossen sein können.

Diese Initiativstellungnahme des Parlaments ist nicht bindend für die Kommission, kann aber als wichtiges politisches Signal gewertet werden. Es bleibt also abzuwarten, ob die Kommission Ende Juni tatsächlich einen Richtlinienvorschlag verabschieden wird.

Die Entschließung ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0212+0+DOC+XML+V0//DE>

## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Meerespolitik: EU feiert ersten „Europäischen Tag der Meere“

Am 20. Mai wurde erstmals der „Europäische Tag der Meere“ feierlich begangen. Die Eröffnungszeremonie fand in Straßburg statt, wo Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Ratspräsident Janez Janša und der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, eine gemeinsame Erklärung unterzeichneten. Der „Maritime Day“ soll die Gelegenheit bieten zu zeigen, welche wichtige Rolle die Ozeane und Meere im täglichen Leben nicht nur der Küstengemeinden, sondern aller EU-Bürger sowie für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa ganz allgemein spielen. Ausgehend von einem Vorschlag der Kommission soll der Tag der Meere unter anderem dazu beitragen, dass alle Bürger und Entscheidungsträger sich um eine verantwortungsbewusste Verwaltung der Küstengebiete bemühen.

Das EU-Parlament begrüßte in seinem mit großer Mehrheit angenommenen Bericht von Willi Piecyk (DE/SPE) die Initiative der Kommission, mit dem Aufbau eines europäischen Netzwerks für die Meeresüberwachung zu beginnen, um zur Förderung einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Küstenwachen der Mitgliedstaaten beizutragen. Um das Problem der Seepiraterie zu bekämpfen, sprach sich das Parlament außerdem dafür aus, Fischerei- und Handelsschiffe aus der EU durch die Marine zu schützen. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Folgen verlangten die Abgeordneten die Einbeziehung der Schifffahrt in den Emissionshandel. Auch sollen Forschungsanstrengungen sowohl zur Nutzung der Meere als "regenerative Energiequelle" als auch zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien für den Antrieb der Schiffe verstärkt werden.

Mit besonderem Nachdruck forderte das Parlament mehr Ehrgeiz bei der Bekämpfung der Schwefel- und Stickoxid-Emissionen von Schiffen ein. Die Abgeordneten betonen in diesem Zusammenhang erneut die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und insbesondere ihre Forderungen nach:

- Festlegung von Stickoxid-Emissionsnormen für Schiffe, die EU-Häfen anlaufen,
- Verringerung des zulässigen Schwefelgehalts in Schiffskraftstoffen auf 0,5 % ,
- Einführung fiskalischer Maßnahmen wie Steuern oder Gebühren für Schwefeldioxid- und Stickoxid-Emissionen durch Schiffe,
- Förderung der Einführung differenzierter Hafen- und Fahrwassergebühren, die Schiffe mit niedrigen Schwefeldioxid- und Stickoxid-Emissionen begünstigen,
- Einführung der Verpflichtung der landseitigen Energieversorgung für Schiffe in Häfen,
- Vorschlag einer EU-Richtlinie zur Qualität von Schiffskraftstoffen.

Parallel zur Veranstaltung in Straßburg hat die Kommission am 19. und 20. Mai in Brüssel eine Konferenz der Interessensgruppen veranstaltet. Im Mittelpunkt der Dis-

kussion standen Fragen, wie der Dialog mit den Interessensgruppen zur Verwirklichung einer integrierten Meerespolitik aufrechterhalten und gewährleistet werden kann.

Weiter Informationen zum „Europäischen Tag der Meere“ unter:  
[http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/maritime-day-2008\\_de.html](http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/maritime-day-2008_de.html)

### **Leitfaden für Zusatzvereinbarungen zum 7. Forschungsrahmenprogramm Finanzhilfevereinbarungen**

Der Leitfaden für Amendments (dtsh. Zusätze/Änderungen) zu FP7-Finanzhilfevereinbarungen ist veröffentlicht worden. Hier sind alle Amendments und Musterbriefe zu finden.

Der Leitfaden ist abrufbar unter: <http://www.kowi.de/New-Documents>

Das Pendant für FP6, mit ähnlichem Inhalt, ist abrufbar unter:  
<http://www.kowi.de/fp6- Documents>

### **Forschung: Vorschlag der Kommission zur Partnerschaft für die Forscher**

In der Mitteilung „Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: eine europäische Partnerschaft für die Forscher“ schlägt die Kommission eine Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten vor. Es geht darum sicherzustellen, dass auch in Zukunft genügend Forschungspersonal zur Verfügung steht, damit Wissenschaft und Technik verstärkt zu einer wissenschaftsgestützten europäischen Wirtschaft beitragen können. Europa ist mit einem weltweiten Wettbewerb um die besten Talente und demografischen Herausforderungen konfrontiert. Im Rahmen der Partnerschaft sollen die Bemühungen der Mitgliedstaaten nun stärker koordiniert und gebündelt werden. Gemeinsame vorrangige Maßnahmen sollen die EU zu einem attraktiveren Arbeitsmarkt für Forscher machen und die Mobilität der Forscher zwischen Ländern und Forschungseinrichtungen sowie zwischen Wirtschaft und akademischer Forschung verbessern. Hauptmaßnahmenbereiche sind die systematische Öffnung von Einstellungsverfahren für alle europäischen Bewerber, die Verbesserung der sozialen Absicherung und Altersversorgung für mobile Forscher, faire Einstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten von Forschern an aktuelle Anforderungen.

Die Partnerschaft sollte sich verpflichten, bis Ende 2010 rasch messbare Fortschritte in folgenden Bereichen zu erzielen:

- systematische Öffnung der Einstellungsverfahren in Forschungsinstituten für alle europäischen Forscher
- eine verbesserte soziale Absicherung und zusätzliche Altersversorgung für mobile Forscher
- attraktive Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, wie z. B. verbesserte Vertragsbedingungen, Gehälter und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung sowie

- die Erweiterung der Kompetenzen von Forschern – unter anderem durch einen verstärkten Austausch zwischen Universitäten und der Industrie –, damit Kenntnisse in Ergebnisse umgesetzt werden können.

Neben der Fortführung bestehender Initiativen wie der Europäischen Charta für Forscher und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern können koordinierte Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zur Schaffung eines echten europäischen Arbeitsmarkts für Forscher beitragen. Nach Abschluss der ersten Phase der Partnerschaft soll 2010 eine Gesamtbewertung der Situation und der Ergebnisse der Partnerschaftsmaßnahmen vorgenommen und der Bedarf an weiteren EU-Maßnahmen zur Behandlung spezifischer, noch ungelöster Probleme geprüft werden.

Die Mitteilung ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/research/press/2008/pdf/com\\_2008\\_31\\_1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/press/2008/pdf/com_2008_31_1_de.pdf)

### **Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bei CORDIS (ID)**

Der Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der EU, CORDIS (Community Research and Development Information Service), bietet Internetnutzern Informationsmöglichkeiten über europäische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Nun wurde die Internetplattform erweitert, so dass Projektkoordinatoren des sechsten Forschungsrahmenprogramms selber Informationen über ihre Projekte bereitstellen können. Über eine benutzerfreundliche Oberfläche können Informationen über Veranstaltungen, Forschungsergebnisse, Dokumente und Neuigkeiten auf die CORDIS Internetseite hochgeladen werden. Dies geschieht durch den neuen Project Information and Dissemination Service (PIDS). Dieser ermöglicht die Integration der hochgeladenen Informationen in verschiedene CORDIS Dienstleistungen, wie die Bibliothek, Nachrichten, Ergebnisse, CORDIS-Wire usw. Interessierte Projektkoordinatoren sollten Kontakt mit ihrem Project Officer aufnehmen, damit die Projektdetails in die Projektdatenbank der Kommission eingegeben werden und zur Einbeziehung in die CORDIS-Projektdatenbank an CORDIS weitergeleitet werden können. Da die CORDIS Internetseite monatlich etwa 40000 Besucher hat, lohnt sich die Veröffentlichung auf dieser Plattform.

Direkten Zugang zu PIDS haben Sie unter <http://cordis.europa.eu/pids/>

Weitere Informationen finden Sie auf der CORDIS-Webseite:

<http://cordis.europa.eu/de/home.html>

### **Umgebungsunterstütztes Leben (Ambient Assisted Living) – Aufruf veröffentlicht**

Die gemeinsame Initiative von Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Kommission 'Umgebungsunterstütztes Leben' (Ambient Assisted Living - AAL) hat am 01. Mai 2008 einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht (Ref.Nr. AAL-2008-1). Gefördert werden Verbundforschungsprojekte zum Thema des Auf-

rufes 'ICT based solutions for Prevention and Management of Chronic Conditions of Elderly People'. Projektanträge können bis zum 21. August 2008 eingereicht werden.

Alle weiteren Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

<http://www.aal-europe.eu/aal-2008-1>

### **Entscheidung zum Standort des ETI (Europäisches Innovations – und Technologieinstitut)**

Am 25. April 2008 hatte die ostdeutsche Stadt Jena kurzfristig, aber fristgerecht ihre Kandidatur für den EIT Verwaltungssitz vorgelegt und so die Anzahl der Bewerbungen auf fünf erhöht. Damit bewarben sich Polen mit Wroclav (Breslau), Ungarn mit Budapest, Spanien mit Sant Cugat bei Barcelona, Österreich gemeinsam mit der Slowakei mit Wien und Bratislava und Deutschland mit Jena.

Die slowenische Präsidentschaft hat dann versucht, am Rande des Wettbewerbsrates am 29. Mai 2008 in Brüssel eine Entscheidung über den Sitz herbeizuführen. Nachdem allerdings Polen Einspruch gegen die ansonsten einstimmige Unterstützung für Budapest als Sitz des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ETI) eingelegt hat, wird die endgültige Entscheidung nun von den Forschungsministern während einer Regierungskonferenz am 18. Juni 2008 getroffen werden. Es gilt allerdings als sicher, dass der Sitz des ETI Budapest werden wird, da als Kriterien festgelegt wurden, dass der EIT Sitz in einem neuen EU Mitgliedsstaat sein und dieser bisher noch keine EU Agentur haben solle. Eine Veröffentlichung der Mitglieder des ETI Boards wird Anfang Juni 2008 erwartet.

## **Umwelt und Energie**

### **Die EU gibt sich erstmals ein Umweltstrafrecht**

Erstmals wird auf EU-Ebene ein gemeinsames Strafrecht verwirklicht. Das EP hat am 21. Mai 08 die Richtlinie "über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt" verabschiedet. Die Möglichkeit dazu eröffnete der Europäische Gerichtshof in zwei Entscheidungen seit 2005, worin dieser zwar bestätigte, dass grundsätzlich die Kompetenz für Regelungen im Bereich des Strafrechts den Mitgliedsstaaten obliege. Die Union dürfe aber selbst eingreifen, „wenn die Anwendung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen durch die nationalen Behörden eine zur Bekämpfung schwerer Beeinträchtigungen der Umwelt unerlässliche Maßnahme darstellt.

Um sicherzustellen, dass die Umweltschutzvorschriften ihre volle Wirkung entfalten, werden in der Richtlinie zahlreiche Handlungen aufgelistet, die als Straftaten zu werten sind, wenn sie vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig begangen werden. Dazu gehört zum Beispiel die Tötung, Zerstörung, Besitz und Entnahme von Exemplaren geschützter wildlebender Tier- oder Pflanzenarten. Ebenso zählen dazu die Herstellung, Bearbeitung, Verwendung, Besitz, Ein- und Ausfuhr sowie Beseitigung von Kernmaterial oder anderen gefährlichen radioaktiven Stoffen. Als Straftaten zu werten sind auch die erhebliche Schädigung eines Lebensraums innerhalb eines

geschützten Gebiets sowie die Produktion, Ein- und Ausfuhr, das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen. Darüber hinaus sind gemäß der Richtlinie die Einleitung, Abgabe oder Einbringung einer Menge von Stoffen oder ionisierender Strahlung in die Luft, den Boden oder das Wasser strafbewehrt, wenn dadurch der Tod oder eine schwere Körperverletzung von Personen oder erhebliche Schäden hinsichtlich der Luft-, Boden- oder Wasserqualität bzw. an Tieren oder Pflanzen verursacht werden.

Da die Richtlinie Mindestvorschriften enthält, können die Mitgliedstaaten strengere Maßnahmen für den wirksamen strafrechtlichen Schutz der Umwelt erlassen oder aufrechterhalten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0215+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **Konsultation zur Energieeffizienz von Gebäuden**

Die Kommission hat am 28. April 2008 eine öffentliche Konsultation zur Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2002 eingeleitet. Im Rahmen der Konsultation holt die Kommission mittels eines Online-Fragebogens Stellungnahmen interessierter Kreise zu dieser Richtlinie ein, die ihr für die Ausarbeitung des neuen Vorschlags wichtige Anregungen geben sollen. Stellungnahmen können bis zum 20. Juni 2008 abgegeben werden. Ende 2008 soll dann der Kommissionsvorschlag für die Neufassung der Richtlinie vorgelegt werden.

Dem Gebäudesektor, auf den ein erheblicher Anteil (40 %) des Energieverbrauchs in der EU entfällt, kommt bei der Verwirklichung der energiepolitischen Ziele der Union entscheidende Bedeutung zu. Der Sektor bietet erhebliches Potential, den mit steigender Abhängigkeit von Energieeinfuhren und zunehmenden CO<sub>2</sub>-Emissionen verbundenen Herausforderungen zu begegnen, neue Beschäftigungs- und Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen, die Lebensqualität der Bürger zu verbessern und einen Beitrag zur Senkung der Energieausgaben zu leisten. Allerdings wird nach Auffassung der Kommission ein großer Teil der Möglichkeiten an kostenrentablen Verbesserungen der Energieeffizienz in der Praxis derzeit nicht ausgeschöpft.

Zugang zum Online-Fragebogen und ergänzenden Informationen hier:

[http://ec.europa.eu/energy/demand/consultations/buildings\\_dir\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/demand/consultations/buildings_dir_en.htm)

## **Verkehr und Stadtentwicklung**

### **EU-weite Regelung für Handgepäckmaße bei Flügen aufgehoben**

Die Kommission hat am 05. Mai 2008 Vorschriften zur Regelung der Größe des Handgepäckes an Bord von Flugzeugen zurückgezogen. Fluglinien und EU-Länder sollen weiterhin selbst darüber bestimmen können. In diesem Fall würden die Unan-



nehmlichkeiten zusätzlicher Beschränkungen für die Passagiere schwerer wiegen als der Zugewinn an Sicherheit, so Jaques Barrot, Vizepräsident der Kommission. Ziel der nunmehr außer Kraft gesetzten Verordnung war es, die höchstzulässigen Abmessungen von Handgepäck in der gesamten EU auf 56 cm x 45 cm x 25 cm einheitlich zu beschränken. Nunmehr bleibt es auch künftig den Fluggesellschaften überlassen, über Größe, Form und Anzahl des Handgepäcks zu entscheiden. Die Regelung der eingeschränkten Mitnahme von Flüssigkeiten und anderen verbotenen Gegenständen im Handgepäck bleibt hingegen bestehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/683&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **Antonio Tajani neuer EU-Kommissar für Verkehr**

Nach dem Rücktritt von Kommissar Franco Frattini hat die italienische Regierung im Einvernehmen mit Kommissionspräsident Barroso vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Verkehrspolitik Antonio Tajani zu übertragen. Antonio Tajani ist Mitglied des Europäischen Parlamentes und Mitbegründer der Partei Forza Italia. Der französische Kommissar Jacques Barrot soll die Zuständigkeit für den Bereich Justiz und Inneres übernehmen. Nach Art. 215 Abs. 1 und 2 EGV muss der Rat mit qualifizierter Mehrheit diesem Vorschlag zustimmen.

Die Übersicht über alle Kommissionsmitglieder finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_barroso/index_de.htm)

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Kommission möchte Verwaltungsvorschriften für Bauprodukte weiter vereinfachen**

Zur Verwirklichung eines Binnenmarktes für Bauprodukte, hat die Kommission am 26. Mai 2008 vorgeschlagen, die bisher gültige Bauprodukte-Richtlinie (89/106/EWG) durch eine neue Verordnung zu ersetzen, die alle rechtlichen und technischen Behinderungen des freien Verkehrs von Bauprodukten im europäischen Wirtschaftsraum beseitigen soll und deren Ziel die Vollendung eines Binnenmarktes für Bauprodukte ist. Zu den Bauprodukten zählen mehr als 40 Produktgruppen wie Türen, Zement, Ziegelsteine oder Dämmprodukte.

Die Anwendung der bislang geltenden Bauprodukte-Richtlinie hat schon in der Vergangenheit zu harmonisierten europäischen Normen bzw. Leitlinien für Produkte und technische Zulassungen geführt. Allerdings wurde die Kommission im Rahmen von Konsultationen darauf hingewiesen, dass das derzeitige System noch Schwächen enthält und als zu komplex bzw. zu unpräzise empfunden wird. Dies belegen auch die Zahlen. Während auf die Bauwirtschaft 15 Prozent der industriellen Wertschöpfung der EU entfallen, beträgt ihr Anteil am innergemeinschaftlichen Handel

lediglich 5 Prozent. Im Vergleich dazu sind andere Sektoren des verarbeitenden Gewerbes deutlich offener.

Kernpunkte des Kommissionsvorschlags:

### **Gemeinsame Fachsprache**

Der vorliegende Vorschlag sieht die Einführung einer gemeinsamen Fachsprache vor, mit der die Hersteller die Leistung und die Merkmale der Produkte beschreiben können. Die gemeinsame Fachsprache wird insbesondere in harmonisierten europäischen Normen (Maßeinheiten der Produktleistung, Verfahren zur Bewertung des Niveaus einzelner Produkte) festgelegt. Sie soll auch die Arbeit der Behörden erleichtern. Diese können in Zukunft die Anforderungen an ein bestimmtes Produkt mit Hilfe dieser Fachsprache einfacher formulieren. Jeder Hersteller muss in Zukunft eine Leistungserklärung für sein Produkt erstellen, die jedem Produkt beigefügt wird.

### **CE-Kennzeichnung für Bauprodukte**

Zukünftig wird die Verwendung und spezifische Bedeutung der CE-Kennzeichnung (CE = Communauté Européene) für Bauprodukte klar geregelt. Die CE-Kennzeichnung soll nur an den Produkten angebracht werden, für die der Hersteller eine Leistungserklärung erstellt hat. Dadurch übernimmt dieser die Verantwortung dafür, dass die von ihm angegebenen Daten nach den Bestimmungen der Verordnung ermittelt wurden. Die Mitgliedstaaten müssen den freien Verkehr und die Verwendung von Produkten mit CE-Kennzeichnung in ihrem Hoheitsgebiet sicherstellen.

In bestimmten Fällen werden die Verfahren für die CE-Kennzeichnung vereinfacht, um die Kosten für die Hersteller zu senken. Dies gilt insbesondere für kleinere Unternehmen.

Der vorgelegte Vorschlag ändert nichts am Verhältnis der Zuständigkeiten zwischen Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft. Die Mitgliedstaaten sind auch weiterhin dafür verantwortlich, dass die Bauwerke in ihrem Hoheitsgebiet so entworfen und ausgeführt werden, dass sie die Sicherheit nicht gefährden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wann das nun anstehende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird und die neue Verordnung in Kraft treten kann.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/342&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

bzw. unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/795&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **Verbraucherpolitik: 50 % der irreführenden Websites von Fluggesellschaften wurden korrigiert**

Die für Verbraucher zuständige Kommissarin Meglena Kuneva hat am 08. Mai 2008 den Zwischenbericht über eine EU-weite Ermittlung zur Durchsetzung der EU-

Rechtsvorschriften vorgelegt, an der sich 15 einzelstaatliche Behörden der EU sowie Norwegen beteiligten. Hierbei ging es um irreführende Werbung und unlautere Praktiken beim Verkauf von Flugtickets per Internet. Der Bericht zeigt, dass es in der gesamten Flugverkehrs-Branche „gravierende und anhaltende Verbraucherprobleme“ gibt. Gegen jede dritte der geprüften Websites musste in den vergangenen sieben Monaten wegen Verstöße gegen das EU-Verbraucherrecht ermittelt werden. Über 50 % dieser Websites sind inzwischen korrigiert worden.

Der Zwischenbericht der Kommission über die Flugticket-Ermittlungen liefert eine Momentaufnahme des Stands der Durchsetzungsmaßnahmen vom 22. Februar 2008 anhand der für 13 Länder vorliegenden Daten. Die Untersuchung konzentrierte sich auf irreführende Preisangaben, die Verfügbarkeit von Angeboten und unlautere Vertragsbedingungen. Dabei kam man u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Jede dritte Website erforderte Durchsetzungsmaßnahmen gegen Verstöße des Verbraucherrechts.
- Viele Websites wiesen gleich mehrere Probleme auf. Der allgemeine Trend in der Branche ist folgender: Irreführende Preisangaben auf 58 % der kontrollierten Websites haben sich als größtes Problem erwiesen; Unregelmäßigkeiten bei den Vertragsbedingungen fanden sich auf 49 % dieser Websites (fehlende oder falsche Sprachfassungen und bereits angekreuzte Kästchen für Dienstleistungsoptionen).
- Auf 15 % der Websites ergaben sich Probleme, weil die beworbenen Angebote nicht verfügbar waren.
- Die Probleme bestehen bei einem breiten Spektrum von Unternehmen fort. Die kontrollierten 137 Websites stehen für 80 Unternehmen, bekannte wie weniger bekannte.

Die Durchsetzungsmaßnahmen werden innerhalb des Netzes im Hinblick auf eine weitere Berichterstattung nach dem 01. Mai 2009 intensiviert. Die Kommission wird die Entwicklungen im Flugverkehrssektor im kommenden Jahr weiter beobachten und prüfen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Im Laufe des Jahres 2008 werden aktualisierte Daten über die Durchsetzung auf einzelstaatlichen Websites veröffentlicht, auf die man über die Website „Verbraucherangelegenheiten“ der Kommission zugreifen kann.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/sweep/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/sweep/index_en.htm)

und in der Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/722&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **Konsultation zur Reform des Medizinprodukterechts**

Am 08. Mai 2008 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Fragenkomplex eingeleitet, wie die Rechtsvorschriften über Medizinprodukte modernisiert und vereinfacht werden können. Seit den 90er Jahren gewährleistet eine Reihe von Richtlinien die Sicherheit dieser Produkte auf dem europäischen Markt. Dies sind die Richtlinie über aktive implantierbare medizinische Geräte, die Richtlinie über Medizinprodukte und die Richtlinie über In-vitro-Diagnostika. Durch sie sollen das Funktio-

nieren des Binnenmarktes und ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau gewährleistet werden.

In den letzten Jahren ist allerdings deutlich geworden, dass das derzeitige System nicht immer in der Lage ist, die öffentliche Gesundheit unionsweit einheitlich zu schützen. Neue und in der Entwicklung befindliche Technologien stellen für den derzeitigen Rechtsrahmen neuartige Herausforderungen dar und sie zeigen gewisse Schwachstellen auf. Außerdem sollte sich das Gemeinschaftssystem stärker an den weltweit angewandten Vorschriften orientieren, wenn die europäische Industrie auf dem Weltmarkt für Medizinprodukte wettbewerbsfähig bleiben soll. Im Übrigen wird auch bemängelt, dass der derzeitige Rechtsrahmen zu uneinheitlich und zu schwer zu befolgen sei und zu viele nationale Abweichungen zulasse. Dies hat die Kommission dazu veranlasst zu prüfen, wie das Medizinprodukterecht überarbeitet werden kann, um den steigenden Erwartungen der europäischen Bürger gerecht zu werden.

Die Kommission bittet die Interessenträger, zu einer Reihe von Aspekten Stellung zu nehmen: Gibt es Medizinprodukte, die außerhalb des derzeitigen Anwendungsbereichs des Medizinprodukterechts liegen und die davon erfasst werden sollten? Sollten kosmetische Implantate auf EU-Ebene reguliert werden? Wie lässt es sich vermeiden, dass Produkte innerhalb der EU unterschiedlich bewertet werden? Wie kann sichergestellt werden, dass bei der Bewertung der kritischsten und innovativsten Medizinprodukte das entsprechende Fachwissen herangezogen wird? Wie kann besser gewährleistet werden, dass bei nachteiligen Vorkommnissen unionsweit rasch und koordiniert zum Schutze der Bürger gehandelt wird? Und wie können die Rechtsvorschriften klarer und verständlicher gefasst werden?

Die Konsultationsunterlagen sind hier abrufbar:

[http://ec.europa.eu/enterprise/medical\\_devices/consult\\_recast\\_2008\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/medical_devices/consult_recast_2008_de.htm)

## **SOLVIT: Netz für Problemlösungen im Binnenmarkt**

Das SOLVIT-Netz wurde 2002 von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichtet, um Unterstützung bei der Lösung praktischer Probleme im Binnenmarkt zu leisten. Seitdem hat sich SOLVIT um über 2300 Fälle in einer Reihe von Bereichen gekümmert: Aufenthaltserlaubnisse, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Marktzugang für Produkte, Erbringung von Dienstleistungen, Mehrwertsteuererstattung und Grenzkontrollen für Unternehmen. SOLVIT erzielt in durchschnittlich zehn Wochen pragmatische Lösungen für Beschwerden. SOLVIT ist ein kostenloser, unkompliziert zu nutzender Dienst. Betroffene können ihre Beschwerde über ein Internet-Formular in ihrer Muttersprache einreichen oder sich an ihr nationales SOLVIT-Zentrum wenden.

Die Arbeit von SOLVIT ist die Lösung von Problemen im europäischen Binnenmarkt: Eine spanische Studentin konnte das Studium an einer belgischen Universität nicht aufnehmen, weil die spanischen Behörden ihr Schulabgangszeugnis noch nicht ausgestellt hatten. SOLVIT überzeugte die Universität davon, andere Nachweise zu akzeptieren, so dass die Studentin sich noch rechtzeitig einschreiben konnte. Einen britischen Hersteller von Seefunkgeräten hatten die deutschen Behörden aufgefor-

dert, seine Produkte in Deutschland erneut prüfen zu lassen, obwohl sie bereits in anderen EU-Mitgliedstaaten getestet waren und vermarktet wurden. SOLVIT erreichte, dass die Produkte in Deutschland ohne eine kostspielige erneute Prüfung verkauft werden können. Dies sind nur zwei Beispiele von Hunderten von Problemen, die SOLVIT für Bürger und Unternehmen im Jahr 2007 gelöst hat.

Im letzten Jahr bearbeitete das SOLVIT-Netz der EU 819 Probleme, die Bürger und Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Binnenmarkt hatten, wovon 83 % gelöst wurden. Im fünften Jahr seines Bestehens registrierte SOLVIT einen Anstieg der Fallzahlen um 75 % gegenüber 2006, konnte aber weiterhin einen hohen Anteil der Probleme lösen und in kurzer Zeit abschließen. Entsprechende Zahlenangaben sind im jährlichen SOLVIT-Bericht der Kommission enthalten. Fazit des Berichts ist, dass auch 2007 ein erfolgreiches Jahr für SOLVIT war, es wird aber auch darauf hingewiesen, dass in einigen nationalen SOLVIT-Zentren Personal fehlt. Einige Mitgliedstaaten stellen den SOLVIT-Zentren keine ausreichenden Mittel für Maßnahmen zur Steigerung ihrer Bekanntheit zur Verfügung.

Der Bericht 2007 ist auf der SOLVIT-Internetseite abrufbar: <http://ec.europa.eu/solvit>  
Die Pressemitteilung ist abzurufen unter:  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/694&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Arbeitspapier der Kommission „Europa vermitteln in Ton und Bild“

Nach einer Mitteilung der Kommission vom 24. April 2008 sollen künftig Radio und Fernsehen verstärkt zur Vermittlung der Europapolitik genutzt werden. Dadurch verspricht sich die Kommission einen besseren Zugang zu den europäischen Bürgern herzustellen, für die das Fernsehen Studien zufolge ganz überwiegend als Hauptinformationsquelle dient. Die EU-bezogenen Informationen in den nationalen audiovisuellen Medien machten derzeit weniger als 10 % der für die Inlandsnachrichten bemessenen Zeit aus.

Hauptziel der Kommission ist es deshalb, eine umfassendere Berichterstattung über EU-Themen zu erreichen, so dass die Bevölkerung sich in eine fundierte und demokratische Debatte über EU-Strategien einbringen kann.

Neben der noch stärkeren Nutzung von Europe by Satellite (EbS), Euronews und EUTube will die Kommission die Bildung eines Netzwerkes unabhängiger Fernsehsender, ähnlich dem im Dezember 2007 eingerichteten Radionetzes, unterstützen, das gemeinsam EU-bezogene Beiträge erstellen und in ihren jeweiligen Ländern ausstrahlen soll. Ergänzend soll schließlich das Angebot eines interaktiven Internetportals verwirklicht werden.

Weiter Informationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/wallstrom/pdf/sec\\_2008\\_506-2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/pdf/sec_2008_506-2_de.pdf)

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/wallstrom/pdf/sec\\_2008\\_506-2-summary\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/pdf/sec_2008_506-2-summary_de.pdf)

## Mitteilung der Kommission zu Beihilfen für die Filmwirtschaft

Neelie Kroes, Kommissarin für Wettbewerb, und Viviane Reding, Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, beabsichtigen, die Geltung der Regelungen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung von Filmproduktionen um weitere drei Jahre zu verlängern. In der Mitteilung zur Filmwirtschaft von 2001 wurden Kriterien für die Beurteilung der Vereinbarkeit von nationalen Beihilferegulungen zugunsten von Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken festgelegt. Demnach sind staatliche Beihilfen zulässig, sofern sie weder den Handel noch den Wettbewerb im Binnenmarkt beeinträchtigen. Um die Zulässigkeitskriterien auf ihre Aktualität zu überprüfen, hatte die Kommission eine unabhängige Studie über die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der sog. Territorialisierung im bestehenden Beihilferecht auf die Filmproduktion in Auftrag gegeben. Mit „territorial clauses“ sind Vorschriften gemeint, die die Gewährung der Beihilfe davon abhängig machen, dass bestimmte Filmarbeiten im Inland (bzw. einer bestimmten Region) durchgeführt werden müssen. Beide Kommissarinnen berufen sich nunmehr darauf, dass die Studie nicht abschließend sei und weiterer Betrachtung bedürfe. Mit einer erneuten Verlängerung der Geltung der Regelungen um drei Jahre wäre Zeit geschaffen, bei einer Revision neue Trends und Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die bisher noch nicht von der letzten Mitteilung zur Filmwirtschaft erfasst waren, wie z. B. die Unterstützung digitaler Technologien und die Verbreitung des Films, sowie der Wettbewerb zwischen einigen Mitgliedstaaten, die um die Gunst ausländischer Investitionen großer Unternehmen der Filmproduktion, hauptsächlich aus den USA, werben. Mit einem ersten Entwurf zur Überarbeitung der Mitteilung ist im Herbst 2008 zu rechnen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/cinema/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/cinema/index_en.htm)

Die im Auftrag der Kommission erstellte „Study on the Economic and Cultural Impact, notably on Co-productions, of Territorialisation Clauses of state aid Schemes for Films and Audiovisual Productions“ ist auf folgender Seite abrufbar:

<http://www.eufilmstudy.eu/>

## IKT - Energieeffiziente Technologien fördern

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen verstärkt zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft eingesetzt werden. Dies hat die Kommission als Teil ihrer Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels beschlossen. Erste Schwerpunkte sind Gebäude, Beleuchtung und das Stromnetz. Die IKT können in allen Wirtschaftszweigen zu einem umweltfreundlicheren Verhalten beitragen. Bei breiter Anwendung würde sich dadurch die Kohlenstoffbilanz Europas drastisch verbessern. Daher wird die Kommission die IKT-Industrie dazu anhalten, eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Branche soll demnach nicht nur ihre eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen senken, sondern vor allem Lösungen für die gesamte Volkswirtschaft entwickeln. Modernste Computerserver verbrauchen beispielsweise nur genauso viel Strom wie eine normale Glühbirne. Würden sie überall eingesetzt, wären Energieeinsparungen von bis zu 70 Prozent möglich.

Wenn sich nichts ändert, wird der EU-weite Energieverbrauch bis 2012 voraussichtlich um bis zu 25 Prozent steigen und trotz angestrebter Nutzung erneuerbarer Energiequellen die Treibhausgasemissionen in der EU in die Höhe treiben. Der nachhaltige Einsatz von IKT könnte die Energieeffizienz in allen Wirtschaftsbereichen steigern und gleichzeitig den hohen Anteil von 40 Prozent am europäischen Produktivitätszuwachs behaupten. Die Kommission möchte, dass der IKT-Sektor, der gegenwärtig 2 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verursacht, mit gutem Beispiel voran geht. Erreichen will sie dies durch eine verstärkte Forschung, Entwicklung und Einführung von Komponenten in Verbindung mit freiwilligen Vereinbarungen. Der eigentliche Nutzeffekt umweltfreundlicher IKT aber liegt in der Entwicklung energieeffizienter IKT-Lösungen, die sich dann auf die übrigen 98 Prozent der weltweiten Emissionen auswirken. Die Kommission hat außerdem einen breiten Konsultations- und Partnerschaftsprozess eingeleitet. Darin spielen Großstädte eine besonders wichtige Rolle, denn dort werden weltweit über 75 Prozent der Energie verbraucht und 80 Prozent der Treibhausgase ausgestoßen. Außerdem können Stadtgebiete geeignete Voraussetzungen für die Erprobung, Validierung und Einführung neuer IKT-gestützter Lösungen bieten.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie in der Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/733&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

**Redaktion**

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de)

Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

**Bereich Europa**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230 2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Dr. Frank Castenholz</b> Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Castenholz@Bremen.be">Castenholz@Bremen.be</a>
<b>Telse Jochims</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Jochims@Bremen.be">Jochims@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Claudia C. Arndt</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref., Dienstaufsicht. am Bremer Sitz der Abteilung	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung,	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>